

§. 17.

Der Sitz des Vereins ist Berlin.

§. 18.

Als Organe des Vereins werden alle Zeitungen mit antijüdischen Tendenzen benutzt; die Auswahl derselben liegt der Verwaltung ob.

§. 19.

Ueber Aenderung der Statuten und der Geschäftsordnung, Auflösung des Vereins, sowie Verwendung des Vereinsvermögens beschließt die Generalversammlung der Auserwählten mit Zweidrittel-Majorität.

LB L
Berlin, Anfang Oktober 1879.

